

**Beschlussprotokoll**  
Nr. 05/2018  
über die Sitzung des Rates  
der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld  
am Donnerstag, 20. September 2018 , um 18.00 Uhr  
*genehmigt in der Sitzung am 13.12.2018*

Sitzungsort: Feuerwache Clausthal-Zellerfeld  
Am Kaiser-Wilhelm-Schacht 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld

## A. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Die Tagesordnung wird um die Nachsendung vom 13.09.2018 und die Tischvorlage 96-2/2018; Dringlichkeit auf der Vorlage schriftlich festgehalten, ergänzt. Die Tischvorlage wird - einstimmig - angenommen. Des Weiteren wird die Vorlage 117/2018 (TOP 20) von der Verwaltung zurückgezogen, da nach einer Aussage eines Ratsmitgliedes im VA hier noch Klärungsbedarf besteht.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung - bei 1 Enthaltung einvernehmlich - festgestellt.

### 3. Einwohnerfragestunde

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Keine Fragen von Einwohnern.

### 4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2018

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x									

Das Protokoll wird - einstimmig - genehmigt.

## 5. Neubesetzungen von Ausschüssen

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Es liegen keine Neubesetzungen vor.

## 6. Bericht der Verwaltung

### 6.1 Kreissenorenrat

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:4										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
				x						

Frau [REDACTED] berichtet, dass es einen Wegfall von Delegierten für den Kreissenorenrat gab und bittet, eventuell Interessierte sich bei Ihr zu melden.

## 6. Bericht der Verwaltung

### 6.2 Burgstätter Straße

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Herr [REDACTED] erklärt, dass die Firma Bauer die Burgstätter Straße zwischen dem IZC und der Katholischen Kirche verbessert und weiter ausbaut. Aus diesem Grund soll die Straße vom 25.09.2018 bis zum 04.10.2018 voll gesperrt werden. Eine Anfahrt für Anlieger soll ermöglicht werden.

## 6. Bericht der Verwaltung

### 6.3 Resonanzen für Bauliche Pläne

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Herr [REDACTED] bittet die Fraktionen um Resonanzen innerhalb der nächsten 14 Tage für die Pläne:

1. Feuerwache Buntenbock
2. Obere Erzstraße - Gehweg aus Richtung Kronenplatz kommend
3. Obere Erzstraße - Treppe am alten Friedhof
4. Ampelanlage Ecke Erzstraße / Burgstätter Straße / Aulastraße

## 6. Bericht der Verwaltung

### 6.4 Bedarfszuweisungen 2018

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x								

Der Allgemeine Vertreter gibt bekannt, dass das Innenministerium einen Ablehnungsbescheid über die beantragte Bedarfszuweisung geschickt hat, da die Fehlbedarfsquote mit 20% nicht erreicht worden sei

## 6. Bericht der Verwaltung

### 6.5 St. Salvatoriskirche

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x								

Nach einer Anfrage beim Kirchenkreisamt bezüglich der Problematik der St. Salvatoriskirche und des Friedhofes in Zellerfeld wurde deutlich, dass die Kirche sich sehr über ein Gespräch mit der Berg- und Universitätsstadt sowie den Vertretern der Kirche freuen würde. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Termin veranlassen.

**6. Bericht der Verwaltung**

**6.6 Urlaub der Bürgermeisterin**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:VZ										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie vom 01.10.2018 - 16.10.2018 mit einer Unterbrechung Urlaub hat.

**6. Bericht der Verwaltung**

**6.7 Zeitungsartikel Goslarsche Zeitung**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x									

Die Bürgermeisterin nimmt Stellung zum Pressebericht über den gescheiterten VA am 21.06.2018.

**6. Bericht der Verwaltung**

**6.8 Hochwasserschaden Grumbach**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x							

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der erste Zuwendungsbescheid zur Reparatur der öffentlichen Infrastruktur nach dem Hochwasser 2017 bei der Verwaltung eingegangen ist. Finanziert werden hierbei die Schäden an der Bachstützmauer des Krumbaches in Wildemann.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

- 7.1 Anfrage der Gruppe K-O-L zur Ausstattung der Feuerwehren  
- Vorlage 94/2018 -

Anfrage der Gruppe K-O-L zur Ausstattung der Feuerwehren - Antwort der  
Verwaltung - Vorlage 94-1/2018 -

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Anfrage und Antwort werden zur Kenntnis genommen.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

- 7.2 Genehmigung des Haushalts der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-  
Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage 112/2018 -

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x								

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

- 7.3 Anfrage zur Besetzung der Aufsichtsräte der Kommunalen Unternehmen von  
Ratsherrn Sebastian Lex - Vorlage 132/2018 -

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:GB										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
						x				

Die Antwort der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt über das Protokoll:

Das Urteil des OVG für das Land Schleswig-Holstein vom 06.12.2017 AZ: 3 LB 11/17 ist nicht auf § 8 NGG anwendbar und hat somit keine Auswirkung auf die Besetzung von Aufsichtsräten der Stadt.

Im Leitsatz des Urteils heißt es:

Frauen und Männer sollen bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern einer Gemeinde in den Aufsichtsrat einer GmbH hälftig berücksichtigt werden.

Dabei wendet das OVG § 15 Abs.1 Satz 1 GStG (Gleichstellungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein) an.

#### § 15 Abs. 1 Satz 1 GStG

##### Gremienbesetzung

(1) Bei der Benennung und Entsendung von **Vertreterinnen und Vertretern** für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im für Niedersachsen geltenden § 8 NGG geht es zwar ebenfalls um die Besetzung von Gremien, allerdings weicht die Regelung in einem wesentlichen Punkt von § 15 GStG ab. In § 8 NGG ist von der Besetzung mit Beschäftigten die Rede und nicht allgemein von Vertreterinnen und Vertretern.

#### § 8 NGG

(1) Werden Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Beiräte und gleichartige Gremien einschließlich Personalauswahlgremien mit **Beschäftigten** besetzt, so sollen diese je zur Hälfte Frauen und Männer sein.

(2) ... werden **Beschäftigte** in Gremien außerhalb der öffentlichen Verwaltung entsandt, so ist auf eine hälftige Besetzung der Gremien mit Frauen und Männern hinzuwirken.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

- 7.4 Anfrage zum Umgang und dem weiteren Verfahren zum Prüfungsergebnis der Kommunalaufsicht zur geplatzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.06.2018 und der daraufhin abgesagten Ratssitzung am 27.06.2018 von der SPD-Fraktion - **Vorlage 139/2018** -

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	1									

Herr [REDACTED] erklärt, dass eine Rechtssicherheit durch die bisherigen widersprüchlichen Stellungnahmen nur durch das Verwaltungsgericht entstehen kann.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

### 7.5 Rücknahme TOP 20

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Herr [REDACTED] fragt nach, welche seiner Aussagen im VA die Verwaltung veranlasst haben, den TOP 20 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Bürgermeisterin erklärt und bedankt sich für den Einwand mögliche höhere Preise für den Verkauf der Restfläche erst mit dem Investor abzusprechen. Hierdurch wurde eine grundsätzliche Prüfung zu Kriterien beim Verkauf gemeindeeigener Flächen ausgelöst.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

### 7.6 EcoBus

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Herr [REDACTED] erkundigt sich bei der Verwaltung, wie diese gedenkt, das im jetzigen Probelauf sehr erfolgreiche Unternehmen zukünftig zu unterstützen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie bereits im ständigen Kontakt mit den verantwortlichen des Max-Planck-Institutes steht, um die weitere Behandlung zu besprechen. Lediglich auf die Zusammenarbeit mit dem ÖPNV hat die Verwaltung keinen Einfluss. Hierzu bittet die Vorsitzende Herrn [REDACTED] als Beteiligten um eine kurze Stellungnahme.

Herr [REDACTED] erläutert den bisher sehr guten Start des Projektes trotz immer wieder auftauchender Verbesserungspotentiale. Momentan werden 4 neue Fahrzeuge angeschafft um zusätzlich die EcoBus-Flotte zu verstärken. Auch werden gute Mitarbeiter als Fahrer der Busse gesucht, was sich jedoch als schwierig herausstellt. Auch eine mögliche Weiterfinanzierung nach Ablauf der Zeit für die momentanen Fördergelder wird erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird auf die Auswertung der Beurteilung des Regionalverbandes gewartet.



**7. Mitteilungen und Anfragen**

**7.7 Kronenplatzverschönerung**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Die Bürgermeisterin erhielt nach der Anfrage von Ratsherrn [REDACTED] in der letzten Ratssitzung noch eine weitere Anfrage in der Bürgermeistersprechstunde zum Thema Kronenplatz. Auch hier war die Frage nach Möglichkeiten den Platz schöner zu gestalten. Um dies in Angriff nehmen zu können, müsste jedoch der Rat vom ursprünglichen Beschluss, den Kronenplatz aufwendig zu sanieren zurücktreten, damit die Finanzierungsmittel zur zeitnahen Verschönerung in Höhe von ca. 30.000,00€ genutzt werden können.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

**7.8 Pressebericht über VA am 21.06.2018**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x									

Herr [REDACTED] erklärt, dass die Aussagen der Bürgermeisterin zum Thema Pressebericht über den VA am 21.06.2018 sehr gelegen kommen. Auch er sieht die dringende Notwendigkeit wieder zu den grundlegenden Punkten kommen zu können und bittet darum, falls es zu einer Überprüfung durch das Verwaltungsgericht kommen sollte, auch die Sitzungen der letzten Jahre prüfen zu lassen.

Auch Frau [REDACTED] bittet darum den Vorfall dringend vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

8. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) hier: Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (KIP II) - Vorlage 110/2018 -

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:4										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x	x						

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Der Maßnahmenkatalog für die städtischen Grundschulen im Rahmen des Förderprogramms KIP II wird beschlossen.“*

9. Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinssportanlagen - Vorlage 96/2018 -

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:4										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
				x						

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Im Rahmen der Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinssportanlagen werden folgende Zuschüsse bewilligt:“*

Verein	Maßnahme	Zuschuss
Behinderten-Sportgemeinschaft	Tür und Torbogen erneuern und Farbe abschleifen mit neuem Anstrich	50 % der Gesamtkosten max. 635 €
FC Zellerfeld	Parkplatz kanalisieren, Randborde und Gossensteine setzen, Kellerwand trockenlegen	50 % der Gesamtkosten max. 4.000 €
Pony-Reiter-Musikzug	Umzäunung der Pferdeweide mit Elektrozaun	50 % der Gesamtkosten max. 1.134 €
Schützengesellschaft Buntenbock	Erneuerung des Fußbodenbelages „Schießstand“	50 % der Gesamtkosten max. 1.422 €
Ski-Club Buntenbock	Anschaffung eines Hochrasenmähers	50 % der Gesamtkosten max. 1.174 €
TUS Clausthal-Zellerfeld	Regeneration Rasenplatz Ringerhalde	50 % der Gesamtkosten max. 3.125 €

Die stellvertretende Vorsitzende beantragt die Unterbrechung der Ratssitzung, um einen Sonderverwaltungsausschuss nach § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung einzuberufen, damit die Tischvorlage beraten werden kann.

Der Antrag wird - einstimmig - angenommen.

Die Mitglieder des VA kommen im Gemeinschaftsraum der Jugendfeuerwehr zusammen.

Nach der eingeschobenen Verwaltungsausschusssitzung kommen die Beigeordneten zurück in die Ratssitzung und die stellvertretende Vorsitzende setzt die Ratssitzung fort.

Tischvorlage:  
Sonderförderung auf Inklusion im Schießsport - Vorlage 96-2/2018 -

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:4										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x		x						

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Aus den Restmitteln der Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinssportanlagen i. H. von 10.116,19€, werden der SG Zellerfeld von 1539 e.V. 20% der Gesamtkosten von 43.000€ - LEADER - Projekt Inklusion im Schießsportleistungszentrum Oberharz der SG Zellerfeld von 1539 e.V. - mithin 8.600,00€ als Sonderförderung auf Inklusion im Schießsport bewilligt.“*

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Abwasserbetrieb - Vorlage 81/2018 -
11. Abrechnung Gebührenhaushalt „Abwasser“ - Vorlage 86/2018 -
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Baubetriebshof - Vorlage 82/2018 -
13. Abrechnung Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ 2017 - Reinigungsklasse I - Vorlage 84/2018 -
14. Abrechnung Gebührenhaushalt „Gehwegreinigung“ 2017 -Reinigungsklasse II - Vorlage 85/2018 -

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:81										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x							x		

Die stellvertretende Vorsitzende macht den Vorschlag, die TOP 10 - 14 en bloc abzustimmen, der Rat stimmt zu.

Es ergehen - einstimmig - folgende Beschlüsse:

TOP 10:

*„Der Jahresabschluss, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner und der Lagebericht des Abwasserbetriebes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgestellt. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Vom Jahresgewinn in Höhe von 223.201,92€ werden 221.926,60€ an den Haushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gemäß § 7 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung abgeführt (Eigenkapitalverzinsung). Der Restbetrag in Höhe von 1.275,32€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

TOP 11:

*„Die Abrechnung Gebührenhaushalt „Abwasser“ für das Jahr 2017 schließt mit einer Unterdeckung von 64.732,93€ ab. Bis zum 31.12.2016 sind noch Überdeckungsvorträge in Höhe von 221.792,12€ zu berücksichtigen. Die Kosten des Abwasserbetriebes für das Jahr 2017 entstanden zu 92,4% im Bereich Schmutzwasser und zu 7,6% im Bereich Regenwasser.“*

TOP 12:

*„Der Jahresabschluss, versehen mit dem Prüfungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner und der Lagebericht des Baubetriebshofes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgestellt. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Der Jahresverlust in Höhe von 34.803,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

TOP 13:

*„Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung“ 2017 schließt für die Reinigungsklasse I mit einer Unterdeckung in Höhe von 94.264,38 € ab. Insgesamt beträgt die Unterdeckung bis zum 31.12.2017 95.003,52€.“*

TOP 14:

*„Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes für die Reinigungsklasse II „Gehwegreinigung“ 2017 (Adolph-Roemer-Straße) schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 4.882,94 € ab. Die Unterdeckung bis zum 31.12.2017 beträgt insgesamt 5.061,13 €.“*

**15. Beschlüsse der Gesellschafterin der Stadtwerke Altenau GmbH hier: Jahresabschluss 2017 – Vorlage 100/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x								

Herr [REDACTED] macht nach den intensiven Diskussionen die bereits im FiWA und VA geführt wurden den Vorschlag, zumindest die Ziffern 1, 3, 4 und 5 positiv zu beschließen und die Ziffer 2 erstmal zwecks weiterer Erläuterungen zurückzustellen.

Herr [REDACTED] verlangt namentliche Abstimmung des Antrages.

Dieser Antrag wird abgelehnt, da keine 1/3 Mehrheit gegeben ist.

Somit wird dieser Antrag - bei 20 Jastimmen und 9 Neinstimmen - angenommen.

Der Allgemeine Vertreter ist froh, dass wenigstens diese Punkte beschlossen werden können. Jedoch besteht auch für die Ziffer 2 ein Anspruch, denn ohne diesen könne keine Verwendung des Gewinnes erfolgen.

Somit ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Die Stadtwerke Altenau GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2018 die Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung übersandt. Es ist beabsichtigt, die Beschlüsse gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschafts-Vertrages in der Fassung vom 23.05.2016 bei Einverständnis aller Gesellschafter schriftlich zu fassen:*

**Beschlüsse:**

*Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages fassen die Gesellschafter folgende Beschlüsse:*

*1. Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.740.582,46€ und einem Bilanzgewinn von 164.722,83€ wird festgestellt.*

*3. Dem Geschäftsführer der Stadtwerke Altenau GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.*

*4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Altenau GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.*

*5. Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft*

*mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zu beauftragen.“*

**16. Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2018;  
hier: Nachholung Rückstellung für Zisterne Berliner Straße /Tillyschanze  
- Vorlage 134/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x							

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„1. Im Rahmen seines Budgetrechts beschließt der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Bereitstellung der nachstehend aufgeführten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018:*

Nr.	Produktsach-konto	Bezeichnung	Beantragte Mehrausgabe	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Ergebnishaushalt Nr. 18/2018	12601.51220000- 300	Brand- und Katastrophenschutz: Nachholung von Rückstellungen-Feuerwehr Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	43.000 €	0 €	43.0

*2. Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt durch die Einsparung bei folgendem Konto: 61101.43721000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Kreisumlage“*

**17. Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Vorlage 109/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x	x								

Es ergeht - bei 4 Neinstimmen - folgender Beschluss:

*„1. Die Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird in § 7 Abs. 1 wie folgt geändert (fett geschrieben):*

*Entschädigungen nach dieser Satzung werden **vierteljährlich zum Quartalsletzten (erstmalig zu Ende März 2019) nachträglich und in Fällen von erhöhtem Sitzungsgeld infolge entstandener Kinderbetreuungskosten, des Verdienstaussfallersatzes und des Pauschalstundensatzes nach Vorlage des Erstattungsantrages abgerechnet und ausgezahlt.***

*2. Die beigefügte Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung wird mit dieser Änderung und den durch Änderungssatzung vom 15.02.2017 beschlossenen Änderungen in den §§ 2 und 8 beschlossen.“*

**18. Neufassung der Verwaltungskostensatzung - Vorlage 116/2018 -**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:1										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x	x								

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.“*

**19. 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS)**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x							

Es ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS) wird beschlossen.“*

**20. Verkauf der Restflächen der Alten Torfhausstraße an die Torfhaus Harzresort GmbH - Vorlage 117/2018 -**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x							

Diese Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgenommen.



**21. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2018 zur Aufnahme eines vorsorgenden Hochwasserschutzes - Vorlage 89/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:3										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							

Die Bürgermeisterin berichtet über die Entscheidung des VA und bittet die Protokollführerin den Beschlusstext des VA vorzulesen. Daraufhin trägt die Protokollantin den Beschluss des VA vor.

Herr [REDACTED] bittet den Rat, den Beschluss aus dem VA zu unterstützen. Es werden in den kommenden Jahren mehr von diesen Unwetterereignissen geschehen.

Somit ergeht - einstimmig - folgender Beschluss:

*„Die Berg- und Universitätsstadt soll zum Zwecke des vorbeugenden Hochwasserschutzes dem Wasserverband Peine beitreten.“*

**22. Antrag der Fraktionen SPD und CDU; Senkung Kreisumlage 2018 nutzen - Straßenunterhaltung sowie soziales stärken - Vorlage 135/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:2										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		x	x	x						

Der Allgemeine Vertreter klärt darüber auf, dass es sich hier um eine Einsparung handelt, die erst am Montag den 24.09.2018 in der Kreistagssitzung beschlossen werden muss. Ein entsprechender Beschluss würde der Verwaltung erst Ende November/Anfang Dezember vorliegen.

Nach längerer Diskussion über verschiedene Möglichkeiten und Ideen aus Politik und Verwaltung beantragt Frau [REDACTED] eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Absprache innerhalb der Fraktionen. Dem Antrag wird - einstimmig - stattgegeben.

Nach der Unterbrechung eröffnet die stellvertretende Vorsitzende die Sitzung wieder und der Allgemeine Vertreter stellt seinen formulierten Vorschlag vor.

Frau [REDACTED] bemerkt, dass die Formulierung zutreffend ist, die Krippengebühren sollen sodann als Prüfungsauftrag in Verbindung des angeregten Gespräches mit dem Landkreis einhergehen.

Herr [REDACTED] bittet nach einer weiteren kurzen Diskussion um Abstimmung des Antrages.

Die Vorsitzende bittet Frau [REDACTED] um nochmaligen Vortrag ihres formulierten Textes. Dieser wird an wenigen Stellen nochmals durch Politik und Verwaltung geändert, sodass folgender - einstimmig beschlossener - Beschluss gefasst wurde:

*„Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses vom 24.09.2018 werden die daraus resultierenden Minderaufwendungen durch Senkung der Kreisumlage des Landkreis Goslar in gleicher Höhe zur Erhöhung des Produktsachkontos „Straßenunterhaltung“ verwendet. Vordringlich zu berücksichtigen ist hier der südliche Teil der Berliner Straße. Die Umsetzung hat im 1. Nachtragshaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zu erfolgen.“*

23. **Antrag der Fraktionen SPD und CDU; Erhalt des bestehenden Magdeburger Weges als Teil des Harzer-Hexen-Stieges im Nationalpark Harz zwischen den Ortsteilen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld Altenau und Torfhaus - Vorlage 136/2018 -**

---

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG

Herr [REDACTED] erklärt, dass der Weg bisher trotz Stürmen und Unwettern immer wieder von den Schäden befreit wurde und die jetzigen Beweggründe zur Sperrung des Weges so nicht hinnehmbar sind.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu, der Weg ist sehr geschichtsträchtig und kostbar für den Tourismus. Allerdings stellt sie die Bitte, den Beschluss ein wenig umzuformulieren: „Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld fordert den Nationalpark Harz auf, den Magdeburger Weg zeitnah wiederherzustellen und die Sperrung aufzuheben.“

Herr [REDACTED] bittet die Geschäftsführerin der Kurbetriebsgesellschaft [REDACTED] als Sachkundige sprechen zu lassen.

Der Rat beschließt dies - einstimmig -.

Frau [REDACTED] berichtet über den Ortstermin im Juni 2018 an dem sie selbst beteiligt war.

Dort wurde in scheinbar übertriebenen Darstellungen die Möglichkeit der Räumung des Weges als technisch nicht machbar eingestuft. Frau [REDACTED] allerdings sieht dies allerdings anders. Die entstandenen Schäden seien nicht größer als alles was bisher durch Stürme und Regengüsse passiert sei. Sie bittet den Rat um den oben genannten Beschluss und ist der gleichen Meinung wie Ihre Vorsprecher, der Weg darf nicht geschlossen werden.

Somit ergeht der - einstimmige - Beschluss wie folgt:

*„Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld fordert den Nationalpark Harz auf, den Magdeburger Weg zeitnah wiederherzustellen und die Sperrung aufzuheben.“*

**23a. Antrag von Ratsherrn Peter Balthaus vom 10.09.2018; Neuregelung der Bring- und Abholzeiten in der Kita Kleiner Bruch und zur Ergänzung der Benutzungsordnung in den genannten Bereichen - Vorlage 138/2018 -**

Rat vom 20.09.2018 Protokoll-Nr. 05/2018 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
Aktenführung:4										
Verteiler:	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	x			x						

Herr [REDACTED] stellt den Antrag, die Vorlage in den Fachausschuss zu reichen.

*Dieser Antrag wird - einstimmig - angenommen.*

**24. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die stellvertretende Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr.